

## Stellungnahme zur Evaluation und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Erfurt

### Ausgangssituation

Die Evaluation und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KSK) der Stadt Erfurt vom Juli 2022 dokumentiert die langjährige Auseinandersetzung der Stadt mit dem Thema Klimaschutz unter Berücksichtigung des KSK 2012 und der 1. Nachhaltigkeitsstrategie von 2021 und bewertet den Umsetzungsstand kritisch. Die Evaluation beschreibt diverse Maßnahmen der verschiedenen Ressorts sowie deren Bearbeitungsstand. Insgesamt wurden 77 Klimaschutzmaßnahmen definiert. Davon waren bis Oktober 2020 12 Maßnahmen abgeschlossen, 27 Maßnahmen waren in Bearbeitung und 16 Maßnahmen wurden nicht umgesetzt. Im Vergleich zum KS-Konzept 2012 kamen 19 Maßnahmen neu hinzu und zu 3 Maßnahmen gibt es keine Information zum Bearbeitungsstand.

Weiterhin werden in weiten Teilen die Probleme bei der Umsetzung vorhandener Zielstellungen erläutert. Dies wird auf Defizite in der Kommunikation und Zusammenarbeit der verschiedenen Fachämter zurückgeführt. Die Defizite der ämterübergreifenden Zusammenarbeit lassen sich nur lösen, wenn Klimaschutz zur Chefsache wird - die Verantwortung der Zielerreichung also beim Oberbürgermeister liegt.

Der Klimawandel wird noch nicht als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung wahrgenommen. Entsprechend fehlen bisweilen abgestimmte interdisziplinäre Ansätze zur kurzfristigen Senkung des Treibhausgas- (THG-) Ausstoßes.

Im Ergebnis wird die Stadt Erfurt ihren Beitrag zu übergeordneten Klimaschutzzielen durch ihre aktuellen Anstrengungen so nicht erfüllen können.

### Herausforderungen

Die Stadtverwaltung Erfurt hat sich in ihrer Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in Verbindung mit Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die Reduzierung des gesamten THG-Ausstoßes um mindestens 80% bis 2040 gegenüber 1990 zum Ziel gesetzt.

Im Bundes-Klimaschutzgesetz wurde der Zielwert der Klimaneutralität bis 2045 definiert, mit Reduktionszielen von -65% bis 2030 und -88% bis 2040 gegenüber 1990. Das Reduktionsziel der Stadt Erfurt von -80% bis 2040 gegenüber 1990 ist daher nicht mit dem nationalen Reduktionsziel sowie den wissenschaftlichen Erfordernissen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels kompatibel. Der Übergang in die Klimaneutralität wird somit auf kommunaler Ebene nicht unterstützt.

### **Handlungsempfehlungen**

Die in der Evaluation des Klimaschutzkonzeptes vorgeschlagene Leitmaßnahme der Organisationsentwicklung in der Verwaltung wird von der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeit der Architektenkammer Thüringen in vollem Umfang bekräftigt und sollte kurzfristig mit höchster Priorität begonnen werden.

Zur Erreichung der bundesweiten Zielvorgaben und den Übergang zur Klimaneutralität muss die Stadt Erfurt ihre eigenen Reduktionsziele zeitnah verschärfen. Parallel dazu sind die Bestrebungen zur Erreichung der Ziele erheblich zu verstärken. Dies wird anhand des Arbeitsstandes zu den stadt eigenen Zielstellungen deutlich. Seit Beginn der Auseinandersetzung mit dem Klimaschutz konnten lediglich 12 von insgesamt 77 Maßnahmen abgeschlossen werden.

Das immer noch große Potential im Rahmen der bereits gesteckten KS-Ziele muss vollumfänglich ausgeschöpft werden. Als kurzfristige Maßnahme kann der zügige Austausch ineffizienter Stadtbeleuchtung in Verbindung mit einer Reduzierung der Beleuchtungsdauer in den Dämmerungszeiten einen erheblichen Energiespareffekt erzielen (35,4 % des CO<sub>2</sub> Ausstoßes der kommunalen Verwaltung des Jahres 2019 – Entfallen auf die Straßenbeleuchtung. Quelle Abb. 12 Emissionen der kommunalen Verwaltung entsprechend 2019er Bilanz).

Der hohe Wärme- und Stromverbrauch in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden muss mittelfristig durch adäquate Sanierungsprogramme reduziert und durch lokale Erzeugung erneuerbarer Energien ergänzt werden. Diese Ansätze werden bereits teilweise umgesetzt (siehe z.B. Schulsanierungsprogramm). Das gegenwärtige Sanierungstempo reicht jedoch nicht aus um die erforderlichen Reduktionsziele einzuhalten.

Der Bausektor ist bekanntermaßen einer der Hauptverursacher von CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund energieintensiver Gewinnungs- und Fertigungsprozesse von Baumaterialien sowie Erzeuger enormer Mengen Abfall sowie Sondermüll. Um die Klima- und Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene zu erreichen, müssen die Akteure spezifischen Aufgabensteckbriefe des KSK 2022 dringend um folgende Maßnahmen erweitert werden:

- Flächenversiegelung deutlich reduzieren und bis 2030 Neuversiegelungen vollständig vermeiden -> für Neubebauungen sind Brach- und Konversionsflächen im Innenbereichen zu nutzen, Umnutzung / Aufstockung von Bestandsgebäuden;
- bei Neubebauung sind Energie- und Nachhaltigkeitskonzepte in der Bauleitplanung zu verankern, Mindeststandards sollen Voraussetzung zur Genehmigungsfähigkeit werden;

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT  
POSTFACH 90 04 14 | 99107 ERFURT  
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE  
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE

- Einführung einer Solarbaupflicht bei Neubauten einschließlich Gewerbebauten sowie bei Dachsanierungen mit statischer und denkmalpflegerischer Eignung -> Vorreiterrolle der Stadt bei kommunalen Gebäuden;
- Aufstellung einer Gründachstrategie zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes -> Verankerung in der Bauleitplanung;
- Erstellung eines „Aktionsplans Regenwasser“ zur Vermeidung von Überschwemmungen und Speicherung für Trockenperioden -> bauliche / gestalterische Einbindung in Grünflächen;
- mehr Bedeutung muss auch dem Punkt Mobilität und der damit einhergehenden Flächenversiegelung beigemessen werden. Eine Überarbeitung der Stellplatzordnung ist dringend notwendig. Geforderte Stellplätze sollten über Fahrradstellplätze oder Car-Sharing Stellplätze (1:10) abzulösen sein.

Zur regelmäßigen Überprüfung von Fortschritten bzw. Verfehlungen bei der Reduzierung von THG sollten darüber hinaus engmaschigere Zwischenziele definiert werden. Hier sind mindestens 10-Jahres-Abstände, besser 5-Jahres-Abstände zu wählen. Bei Verfehlungen sind weitere vorab festzulegende Maßnahmen umzusetzen. Die Umsetzung der Akteure spezifischen Aufgaben sowie die gesamte Konzeptumsetzung darf keinesfalls unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

Um einen wissenschaftsbasierten Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu erreichen, bekräftigt die Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeit der Architektenkammer Thüringen die Erfordernisse der Evaluation des Klimaschutzkonzeptes 2022 unter Berücksichtigung der hier genannten zusätzlichen Empfehlungen.

Erfurt, Oktober 2022

Architektenkammer Thüringen – Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

aufgestellt:

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt Christian Baumgarten

M.A. Architektin Franziska Zeising



Dipl.-Ing. Michael Hardt | Architekt i.R. |

Vorstand Architektenkammer Thüringen

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 | 99084 ERFURT  
POSTFACH 90 04 14 | 99107 ERFURT  
TELEFON 0361 21050-0 | FAX -50

WWW.ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE  
INFO@ARCHITEKTEN-THUERINGEN.DE